

12. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 3986. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 4005. Sitzung am 15. Mai 1999 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Sierra Leone" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁹:

"Der Sicherheitsrat betont, daß eine politische Gesamtregelung und die nationale Aussöhnung für die friedliche Beilegung des Konflikts in Sierra Leone unverzichtbar sind. In diesem Zusammenhang begrüßt er es, daß eine Delegation der Rebellen vor kurzem interne Gespräche in Lomé geführt hat, und fordert die Regierung Sierra Leones und die Vertreter der Rebellen nachdrücklich auf, sicherzustellen, daß dem unverzüglichen Beginn direkter Gespräche keine weiteren Hindernisse im Weg stehen.

Der Rat fordert alle Beteiligten auf, weiterhin für den Verhandlungsprozeß einzutreten und in ihrer Einstellung zu diesem Prozeß Flexibilität zu beweisen. In diesem Zusammenhang unterstreicht der Rat seine nachdrückliche Unterstützung für die Vermittlungsbemühungen der Vereinten Nationen im Rahmen des Lomé-Prozesses, insbesondere für die Tätigkeit des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs mit dem Ziel der Erleichterung des Dialogs und für die entscheidende Rolle, die der Präsident Togos dabei spielt.

Der Rat würdigt abermals die fortgesetzten Anstrengungen, die die Regierung Sierra Leones und die Überwachungsgruppe der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten zur Wiederherstellung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in Sierra Leone unternehmen, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, die Überwachungsgruppe nachhaltig zu unterstützen.

Der Rat verurteilt die von den Rebellen bei ihren jüngsten Angriffen, insbesondere in Masiaka und Port Loko, an Zivilpersonen begangenen Massaker und Greuelthaten, die Sachschäden und die anderen Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht. Er fordert die Rebellen auf, diese Handlungen sofort einzustellen, und fordert die Führer der Rebellen nachdrücklich auf, alle Geiseln und Entführten unverzüglich freizulassen.

Der Rat fordert beide Parteien nachdrücklich auf, sich für die Dauer der Gespräche von Lomé auf eine Einstellung der Feindseligkeiten zu verpflichten, sicherzustellen, daß diese am Boden voll geachtet wird, und konstruktiv und nach Treu und Glauben auf ein Waffenruheabkommen hinzuarbeiten. Er fordert beide Seiten auf, alle feindseligen oder aggressiven Handlungen zu unterlassen, die die Gespräche untergraben könnten.

Der Rat begrüßt die Absicht des Generalsekretärs, in Erwartung einer Einstellung der Feindseligkeiten die Präsenz der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone vor Ort im Rahmen der zur Zeit genehmigten Personalstärke und nach Maßgabe der Sicherheitslage zu verstärken. Der Rat begrüßt außerdem die Absicht des Generalsekretärs, ein Bewertungsteam nach Sierra Leone zu entsenden mit dem Auftrag, zu untersuchen, wie eine erweiterte Mission mit einem geänderten Mandat und Einsatzkonzept im Falle eines erfolgreichen Abschlusses der Verhandlungen zwischen der Regierung Sierra Leones und den Rebellen zur Durchführung eines Waffenruhe- und Friedensabkommens beitragen könnte, und bekundet seine Bereitschaft, diesbezügliche Empfehlungen des Generalsekretärs zu prüfen.

⁹ S/PRST/1999/13.

Der Rat betont jedoch, daß er nur dann bereit sein wird, den Einsatz von Beobachtern in ganz Sierra Leone in Erwägung zu ziehen, wenn eine glaubhafte Waffenruhe herrscht, die von allen Seiten geachtet wird, und wenn sich alle Parteien auf ein Rahmen-Friedensabkommen verpflichtet haben.

Der Rat unterstreicht, welche Bedeutung im Zusammenhang mit einer dauerhaften Lösung des Konflikts in Sierra Leone einem Plan für die international überwachte Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung der Exkombattanten, namentlich auch der Kindersoldaten, zukommt. Er verweist außerdem auf die Notwendigkeit einer sicheren und rechtzeitigen Beseitigung der eingesammelten Waffen im Einklang mit jedem schließlich geschlossenen Friedensabkommen.

Der Rat bekräftigt die Verpflichtung aller Staaten, die Bestimmungen des mit seiner Resolution 1171 (1998) vom 5. Juni 1998 verhängten Embargos für den Verkauf oder die Lieferung von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial strikt einzuhalten.

Der Rat bekundet erneut seine ernste Besorgnis über die humanitäre Lage in Sierra Leone und fordert alle Parteien, insbesondere die Führer der Rebellen, nachdrücklich auf, den sicheren und ungehinderten Zugang für humanitäre Hilfe an alle Bedürftigen zu gewährleisten.

Der Rat erklärt erneut, daß für die Herbeiführung einer friedlichen und dauerhaften Lösung des Konflikts in Sierra Leone nach wie vor die Regierung und das Volk Sierra Leones verantwortlich sind, unterstreicht jedoch erneut, daß die internationale Gemeinschaft fest entschlossen ist, eine tragfähige Friedensregelung zu unterstützen.

Der Rat wird mit der Angelegenheit befaßt bleiben."

Auf seiner 4012. Sitzung am 11. Juni 1999 beschloß der Rat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Sierra Leone

Sechster Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (S/1999/645)".

Resolution 1245 (1999) vom 11. Juni 1999

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1181 (1998) vom 13. Juli 1998, 1220 (1999) vom 12. Januar 1999 und 1231 (1999) vom 11. März 1999 sowie auf die Erklärungen seines Präsidenten vom 7. Januar¹ und 15. Mai 1999⁹,

in Anerkennung der Kooperation der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und ihrer Überwachungsgruppe,

mit dem Ausdruck seiner anhaltenden Besorgnis über die prekäre Situation in Sierra Leone,

in Bekräftigung des Bekenntnisses aller Staaten zur Achtung der Souveränität, der politischen Unabhängigkeit und der territorialen Unversehrtheit Sierra Leones,

nach Behandlung des sechsten Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone vom 4. Juni 1999¹⁰ sowie Kenntnis nehmend von den darin enthaltenen Empfehlungen,

1. *beschließt*, das Mandat der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone bis zum 13. Dezember 1999 zu verlängern;

¹⁰ S/1999/645.